

# Beitragsordnung



## § 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.  
Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge sind Jahresbeiträge und werden am Anfang des laufenden Jahres erhoben.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. Die Mitglieder erteilen dazu das SEPA-Lastschrift-Mandat unter Angabe ihrer Bankverbindung.

## § 3 Beiträge

|                        |              |
|------------------------|--------------|
| Kinder und Jugendliche | beitragsfrei |
| Einzelpersonen         | 15,00 €      |
| Paare                  | 20,00 €      |
| Ermäßigter Beitrag     | 10,00 €      |

1. Der ermäßigte Beitrag gilt für Schüler, Auszubildende, Studierende (bis zum vollendenden 27. Lj.), Freiwilligendienstleistende und Arbeitssuchende. Er muss vor dem Beitragseinzug beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist ab dem 18. Lj. mit entsprechenden Unterlagen jährlich nachzuweisen.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 30. April des laufenden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Bei Rücklastschriften werden die entstandenen Kosten berechnet.

## § 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per SEPA-Lastschrift erfolgt, ist sie nur auf das Konto **Volksbank Ettlingen IBAN DE51 660 912 00 0008218706** zulässig.  
Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

### Anmerkung:

Die Mitgliedsbeiträge wurden von der Mitgliederversammlung am 02.12.2017 beschlossen.  
Der Termin des Beitragseinzugs wurde in der MV 2020 auf Anfang des Jahres geändert.